



Käthe-Kollwitz-Schule Marburg - Fachschule für Sozialwesen
Terminplan für den Begleitunterricht
Erzieher*innen im Anerkennungszeitraum 2022/2023

Dienstag

Die Unterrichts- und Studientage dauern von 08.15 Uhr bis 17.30 Uhr und finden in Form von Seminaren, Exkursionen und Zeiten zur selbständigen Weiterarbeit und Recherchearbeit zu bestimmten Fachthemen in der Schule sowie an externen Lernorten statt.

Das erste Treffen findet am Dienstag, den **20.09.2022** statt. Ort und Zeit werden eine Woche vorher in der KKS im A -Gebäude ausgehängt.

20.09.2022	Unterricht
27.09.2022	Unterricht
11.10.2022	Unterricht
18.10.2022	Anleiter*innen-Treffen in den BP Gruppen und Unterricht
01.11.2022	Unterricht
08.11.2022	Beratungstag
15.11.2022	Unterricht und Abgabe des 1. Berichts
29.11.2022	Unterricht
13.12.2022	Unterricht
10.01.2023	Unterricht
31.01.2023	Unterricht, bis zu diesem Termin müssen alle Fallbesprechungen abgeschlossen sein. Abgabe der Falldokumentation (2. Bericht) am 14.02.2023
07.02.2023	Beratungstag
14. und 15. Februar 2023	Zahngesundheit und Workshops Unterrichtsblock Abgabe der Falldokumentation (2. Bericht)
07.03.2023	Didacta Stuttgart oder Unterricht
21.03.2023	Unterricht
25.04.2023	Unterricht
16.05.2023	Unterricht
06.06.2023	Beratungstag
13.06.2023	Unterricht Abgabe Facharbeit bei Prüfung vor den Ferien und Abgabe des individuellen Ausbildungsplanes und der Meldung zur Prüfung
27.06.2023	Unterricht und Abgabe der Facharbeit bei Prüfung nach den Ferien Gespräche mit den Praxisanleiter*innen zur Notenfindung unabhängig vom Prüfungstermin
04.07.2023	Unterricht und Prüfungsvorbereitung
Plus 2 Tage	Alle BP Gruppen führen eine mehrtägige Exkursion durch. Der jeweilige Termin der Exkursion wird an einem der ersten BP Unterrichtstage bekannt gegeben.

Gemäß § 7 (2) der gültigen Verordnung dauert die Anerkennungszeit 12 Monate. Die Prüfung zur staatl. Anerkennung kann frühestens im letzten Monat und soll spätestens 2 Monate nach Ablauf der Praktikumszeit stattgefunden haben. Die Termine setzt die Schulleiterin fest (§ 26, 2). Der erste Prüfungszeitraum ist der 11. und 12.07.2023 für die Eintrittstermine vom 01.07. bis einschließlich 01.08.2022. Der weitere Prüfungszeitraum ist der 06. bis einschließlich 13.09.2023. Die Verabschiedung findet für alle statt am 15.09.2023.

Wichtig: Die regelmäßige Teilnahme am Begleitunterricht ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung.

„Die Zulassung ist insbesondere zu versagen, wenn die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant nicht regelmäßig am Begleitunterricht teilgenommen und dies zu vertreten hat“ (§ 26, 3d).

Ein Fehlen, das nicht krankheitsbedingt ist, setzt immer einen rechtzeitigen, schriftlichen Antrag voraus und bedarf der Genehmigung durch die Schule. Einmal im Jahr kann eine Beurlaubung beantragt werden, wenn Sie zeitgleich mit dem Unterricht an einer Fortbildung ihrer Praxisstelle teilnehmen. Zusätzlich können Sie einmal auf Grund von Notfällen in der Praxisstelle beurlaubt werden.